

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 18.02.2020

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Dahlenburg
Telefon:

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00106/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Stadterneuerung in Schwerin-Schelfstadt, Erschließungsmaßnahmen Landreiter- und Hospitalstraße

Beschlussvorschlag

Der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen Landreiter-/Hospitalstraße unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln mit einem Gemeindeanteil in Höhe von 65.000,00 EUR für den 1. Bauabschnitt der Landreiterstraße wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt plant zur Umsetzung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Schelfstadt/Erweiterung“ die Umgestaltung der Landreiter- und Hospitalstraße. Die Landreiter- und Hospitalstraße bilden einen gemeinsamen Straßenzug, der zu sanierende Abschnitt befindet sich zwischen der Werderstraße bis zur Schelfstraße und hat eine Länge von ca. 246 Metern (Landreiterstraße ca. 128 m, Hospitalstraße ca. 118 m).

Die geplante Umgestaltung des Straßenraumes orientiert sich an bereits fertig gestellten Straßen der Schelfstadt.

Der Straßenraum wird, wie bereits vorhanden, die Fahrbahn, eine einseitige Anordnung von straßenbegleitenden Stellplätzen und einen beidseitigen Gehweg aufweisen.

In der Landreiterstraße erhält die Fahrbahn einen Oberflächenbelag aus Asphalt. Die straßenbegleitenden Stellflächen werden in Kleinpflaster gepflastert.

Die Fahrbahn der Hospitalstraße erhält ebenfalls einen Oberflächenbelag aus Asphalt. Die straßenbegleitenden Stellflächen werden mit Großpflastersteinen gepflastert.

Das vorhandene Pflaster soll wiederverwendet werden. Die Naturbordsteine sollen ebenfalls wiederverwendet werden.

Die Gehweggestaltung orientiert sich an dem für die Schelfstadt üblichen Gestaltungsmuster. Die Gehwege erhalten gelbe Ziegel, während die Rand- und Angleichungstreifen mit Mosaiksteinen gestaltet werden.

Die Landreiter- und Hospitalstraße kreuzen die bereits erneuerte Bergstraße. Der Kreuzungsbereich mit der Bergstraße wird von der Baumaßnahme ausgespart.

Grundlage der Baumaßnahme ist die vom Büro VIUS Ingenieurplanung GmbH&Co.KG erarbeitete Entwurfsplanung mit Stand vom November 2016.

Vorgesehen ist eine Realisierung der Baumaßnahme in den Jahren 2020 bis 2022 in 2 Bauabschnitten(1.Bauabschnitt Landreiterstraße, 2.Bauabschnitt Hospitalstraße).

Die vorliegende Planung entspricht dem Rahmenplan der Landeshauptstadt Schwerin und stimmt mit dessen Zielen überein. Die Maßnahme ist zudem mit der Fachgruppe Denkmalpflege der Landeshauptstadt Schwerin abgestimmt.

Vor der Herstellung der Verkehrsanlagen sind umfangreiche Maßnahmen an den Versorgungsleitungen erforderlich.

2. Notwendigkeit

Beide Straßen befinden sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Aufgrund unterschiedlicher Setzungen sind starke Unebenheiten in beiden Straßen und Gehwegen zu verzeichnen. Die Landreiterstraße zeigt im Bestand, in weiten Teilen eine hellgraue Granit-Kleinpflasterdecke, die in Segmentbögen gepflastert ist. Teilweise sind asphaltierte Stellen aus früheren Reparaturmaßnahmen erkennbar. Der Pflasterbelag im Gehwegbereich weist Fehlstellen auf, sodass Gefahrenquellen für Fußgänger bestehen.

Da die beiden Straßen auch in Zukunft eine Rolle als Verbindungs- und Erschließungsstraße besitzen werden, ist eine Sanierung unabdingbar.

Nach verkehrstechnischer Beurteilung kommt hinzu, dass die Straßen und die dazugehörigen Gehwegbefestigungen nicht mehr dem Gestaltungsbild der Schelfstadt entsprechen. Durch umfangreiche Sanierungen der Straßen und Wohnhäuser hat die Schelfstadt in den letzten Jahren sich zu einem attraktiven Wohnstandort entwickelt, daher besteht ein starkes Interesse diese beiden letzten unsanierten Straßenzüge des Sanierungsgebietes Schelfstadt/Erweiterung dem Bild des Stadtteils anzupassen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die Neuordnung des Straßenraums wird die Verkehrssicherheit erhöht, die Erneuerung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung verbessern die Wohnqualität. Der behindertengerechte Umbau der Absenkung der Borde im Kreuzungsbereich dient der barrierefreien Mobilität der Bürger.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Planung wurde ein Schweriner Ingenieurbüro beauftragt, die Durchführung wird erfahrungsgemäß durch ortsansässige Baufirmen erfolgen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant.

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Landreiter- und Hospitalstraße betragen laut aktueller Kostenschätzung 716.000,00 Euro.

Zur Refinanzierung der Einzelmaßnahmen stehen Städtebaufördermittel zur Verfügung. Bei Einsatz der Städtebaufördermittel stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

		Landreiterstraße anteilig in EUR	Hospitalstraße anteilig in EUR
Gesamtbaukosten lt. Ingenieurbüro	716.000	383.000	333.000
abzüglich nicht förderfähiger Kosten	71.000	34.000	37.000
abzüglich Kosten über Förderhöchstgrenze	194.000	103.000	91.000
verbleiben zuwendungsfähige Kosten	451.000	246.000	205.000
zusätzlicher Eigenanteil LHSN	82.000	51.000	31.000
Städtebauförderung	369.000	195.000	174.000
davon Bund- und Landanteil	246.000	130.000	116.000
Gemeindeanteil	123.000	65.000	58.000

Von der Landeshauptstadt Schwerin müssten insgesamt Eigenanteile in Höhe von 470.000 EUR bereitgestellt werden.

Die erforderlichen Eigenanteile zur Erneuerung der Landreiterstraße in Höhe von 253.000 EUR können aus Auszahlungsansätzen der Maßnahme „Landreiter-/Hospitalstraße“ (Teilhaushalt 13) zur Verfügung gestellt werden.

Die Ansätze resultieren aus Haushaltsresten der Investitionsmaßnahme „Schelfstadt“ (Maßnahme-Nr. 5110112001/Teilhaushalt 11).

In dieser Maßnahme wurden für die Erneuerung o. g. Straße im Haushaltsplan 2017/2018 bereits Auszahlungsansätze für städtische Eigenanteile in Höhe von 331.000 EUR veranschlagt.

Mit Übernahme der städtebaulichen Sondervermögen in den Kernhaushalt wurden die Haushaltsreste entsprechend in die Einzelmaßnahmen des Teilhaushaltes 13 übertragen.

Die erforderlichen Eigenanteile zur Erneuerung der Hospitalstraße müssen in kommenden Haushaltsjahren veranschlagt werden.

Für die Durchführung des 2.BA Hospitalstraße ist daher die Genehmigung des nächsten Doppelhaushaltes abzuwarten.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Die Umgestaltung der Straßenräume zur Verbesserung der verkehrlichen Funktion und Verkehrssicherheit sowie die gestalterische Aufwertung gehören zu den Schwerpunktmaßnahmen für das Sanierungsgebiet „Schelfstadt/Erweiterung“.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln wird ein erheblicher Finanzierungsbetrag für die Investitionsmaßnahme geleistet.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Über die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus den erhaltenen Städtebaufördermitteln über die Nutzungsdauer werden die Abschreibungen zu einem erheblichen Teil kompensiert.

Durch die Sanierung der Straßen, Gehwege und Beleuchtung können in den Folgejahren Kosten für die Unterhaltung- und Instandsetzungsmaßnahmen reduziert werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Anlage 1** Übersichtslageplan Verkehrsflächensanierung Landreiter- und Hospitalstraße
Anlage 2 Entwurfsplanung Landreiterstraße
Anlage 3 Entwurfsplanung Hospitalstraße

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister